

VEREINBARUNG ZUR TEILNAHME AN DER SEEKREUZFAHRT

abgeschlossen am

zwischen dem Unternehmen: **Prodent sp. zoo,**

Adresse: PL-46053 Chrzastowice; Ul. Sluzowa 4, NIP: PL - 647-22-66-636; HR71497279822

, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden der Prodent sp zoo:

Andreas Graz Adresse: D71634 Ludwigsburg, Hirsauer Str. 21, Mobil, Whatsup:

00491727841870, E-Mail: info@graz-web.de, nachfolgend Veranstalter genannt, und

Herr Frau , wohnt in

Straße PLZ,Stadt

Geburtsort und -datum; Serie und Nummer des Personalausweises/ Reisepasse

..... Mobiltelefon Festnetztelefon

E-Mail: nachfolgend bezeichnet als Teilnehmer. Ansprechpartner

Kontaktperson: . . . Adresse:Telefon:

§ 1. Vertragsgegenstand“

1. 1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an einer Seereise als Mitglied die Besatzung auf der Yacht Miriam POL 21324, Typ Harmony 47, im Folgenden „Kreuzfahrt“ genannt, in der Zeit von

.....Zu

Geplanter Einschiffungshafen Marina Kastela (in der Nähe des Flughafens Split) Kroatien, geplanter Hafen beim Ausschiffen von Marina Kastelle Kroatien. Die geplante Route der Dalmatiner-Kreuzfahrt: Split, Trogir, Chwar, Vis, die Route hängt von der Windrichtung und der Einschiffung am Starttag ab 17:00 Uhr ab, Ausschiffung am Endtag bis 12:00 Uhr am letzten Tag.

§ 2. Zahlungsbedingungen:

Der Preis für einen Platz auf der Kreuzfahrt **beträgt 500€ pro Person für 7 Tage.**

Die Gesamtzahlung für die Kreuzfahrt beträgt 500€ x die Anzahl der reservierten Plätze (in

Worten), der Gesamtpreis der Kreuzfahrt insgesamt.....€.

(in Worten.)

2. Im Preis der Kreuzfahrt sind enthalten: 1 Schlafplatz in der Kabine auf der Yacht, Kapitänsbetreuung, Treibstoff für die Yacht, Gas für den Kocher, Bettwäsche, Haftpflichtversicherung. Es gibt 3 Doppelkabinen auf der Yacht, darunter 1 mit einem Etagenbett. Wenn der Teilnehmer alleine in einer 2-Bett-Kabine übernachten möchte, zahlt er die gesamte Kabine.

3. Im Preis der Kreuzfahrt sind nicht enthalten: Zahlungen an die Kasse der Yacht für von der Crew vorgeschlagene Hafengebühren und während der Kreuzfahrt gekaufte Mahlzeiten und

-2-

Gebühren für die Nutzung sanitärer Einrichtungen in Häfen, außer in Häfen, in denen sie enthalten sind im Preis für den Liegeplatz der Yacht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erste Rate in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages innerhalb von 3 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu zahlen. Erfolgt die Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht, ist

der Vertrag hinfällig. Die Restzahlung erfolgt bis 30 Tage vor Reiseantritt. Erfolgt diese Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht, verfällt die erste Rate und der Vertrag wird hinfällig.

Zahlungen sind auf das Konto zu leisten:

Prodent Sp z o.o., Adresse: PL-46053 Chrzastowice; Ul. Sluzowa 4

ING-Banknummer: IBAN: PL 75 1050 1230 1000 0022 6971 3570.

Ein Eintrag Überweisung mit dem Titel: "Yacht Cruise Fee (Datum von - bis) mit den Namen der Reisenden

§ 3. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Sicherheitsregeln und -vorschriften auf der Yacht, diese Vereinbarung und andere geltende Gesetze und gute Segelpraxis einzuhalten und alle Anweisungen des Kapitäns der Yacht zu befolgen.
2. Bei Betreten der Yacht ist der Teilnehmer verpflichtet, eine Kautions in Höhe von EUR 50,- oder Gegenwert in einer anderen Währung zu hinterlegen, um eventuelle Schäden an der Yacht durch sein Verschulden abzudecken. Die Kautions wird bei der Ausschiffung vollständig zurückerstattet, es sei denn, es treten Schäden auf und die Kautions wird einbehalten. Deckung von Schäden Das Reglement regelt die Kreuzfahrt mit einer Kautions, die Bestandteil des Vertrages ist.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, an allen Aufgaben aktiv mitzuwirken im Zusammenhang mit dem Aufenthalt (Segeln) auf einer seetüchtigen Yacht (Teilnahme an Wachen) Navigation, Zubereitung von Mahlzeiten, Ordnung auf der Yacht und Sonstiges nach Wunsch des Kapitäns).
4. Der Teilnehmer erklärt, dass er schwimmen kann/keine Schwimmkenntnisse besitzt schwimmen (zutreffendes streichen) und ob er bei guter Gesundheit ist, um sich zu kultivieren Seesegeln (auf der beigefügten Gesundheitserklärung dieser Vereinbarung).
5. Während der Kreuzfahrt hat der Teilnehmer das Recht, von der weiteren Teilnahme an der Kreuzfahrt zurückzutreten, er informiert den Kapitän darüber und verlässt die Yacht auf eigenen Wunsch im nächstgelegenen Hafen, ohne den Rest der Zahlung für die Kreuzfahrt zu erstatten.
6. Der Teilnehmer hat Anspruch auf Erstattung der gezahlten Beträge in den in § 4 Abs. 1 genannten Fällen. 3 dieser Vereinbarung.

§ 4. Rechte und Pflichten des Veranstalters

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen Kapitän zu sorgen, der über die entsprechenden Qualifikationen verfügt, die nach den Vorschriften des Landes erforderlich sind, unter dem die Yacht betrieben wurde.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, jedem Teilnehmer eine „Erklärung aus Rejs“, was eine Bestätigung des Abschlusses des Seepraktikums ist, das vom Polnischen Segelverband bei der Bewerbung um einen höheren Segelrang verlangt wird.
3. Im Falle höherer Gewalt und/oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, ist der Veranstalter berechtigt, die Kreuzfahrt abzusagen. In diesem Fall erstattet der Veranstalter die vom Teilnehmer gezahlten Kosten für die Teilnahme an der Kreuzfahrt vollständig.
4. Der Veranstalter erstattet den Wert nicht in Anspruch genommener Leistungen des Teilnehmers aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, insbesondere dann nicht, wenn

der Gesundheitszustand des Teilnehmers eine weitere Teilnahme an der Kreuzfahrt nicht zulässt und bei freiwilligem Rücktritt des Teilnehmers von einem Teil oder der gesamten Kreuzfahrt.

5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Änderungen des Kreuzfahrtprogramms und andere Unannehmlichkeiten, die während der Kreuzfahrt aus Gründen entstehen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, insbesondere bei höherer Gewalt, schlechtem Wetter, Ausfall der Yacht während der Kreuzfahrt.

6. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an der Yacht, die durch Fahrlässigkeit des Teilnehmers verursacht wurden. Der Veranstalter hat Anspruch auf Ersatz der dem Teilnehmer entstandenen Kosten zur Behebung von durch den Teilnehmer verursachten Schäden. Der Teilnehmer kann freiwillig eine Haftpflichtversicherung abschließen, die ihn vom Risiko der Reparatur von Schäden befreit, die durch ein Verschulden des Teilnehmers verursacht wurden. Der Teilnehmer hat Anspruch auf eine freiwillige Kautionsversicherung, die im Falle seines Eintritts gegen den Verlust der Kautions, die Zerstörung und die Notwendigkeit der Schadensbeseitigung schützt.
7. Der Veranstalter haftet nicht für das Eigentum des Teilnehmers oder dessen Beschädigung oder Diebstahl während der Kreuzfahrt.
8. Der Veranstalter hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer dem nicht nachkommt und durch sein Handeln oder Unterlassen die bestehende Ordnung gefährdet wird.

§ 5. Rücktrittsbedingungen des Teilnehmers von der Kreuzfahrt

1. Als Rücktrittsdatum des Teilnehmers von der Kreuzfahrt gilt: - der Tag der Nichterfüllung der Verpflichtung des Teilnehmers innerhalb der im Vertrag festgelegten Fristen, insbesondere der Nichtzahlung der 1. oder 2. Rate des Reisepreises. - an dem Tag, an dem der Veranstalter die schriftliche Mitteilung des Teilnehmers über seinen Rücktritt erhält.
2. Tritt der Teilnehmer aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, von der Kreuzfahrt zurück, so hat er Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Reisepreises. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Stornierung. Aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, einer Änderung des Abreisetermins und den in § 4 Abs. 1.3 dieser Vereinbarung.
3. In einer Situation, in der ein Teilnehmer aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Betreibers liegen, von der Kreuzfahrt zurücktritt, nimmt der Betreiber die folgenden Abzüge von den geleisteten Zahlungen vor:
 - 90 oder mehr Tage vor dem Einschiffungsdatum - eine Gebühr von 50 EUR;
 - innerhalb von 60 Tagen vor dem Einschiffungsdatum - bis zu 30 % des Kreuzfahrtpreises; - weniger als 60 Tage vor dem Einschiffungsdatum - bis zu 100 % des Kreuzfahrtpreises; Rückerstattungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach Stornierung.
4. Bei Rücktritt von der Kreuzfahrt ist der Teilnehmer berechtigt, einen Dritten zu benennen, der an der Kreuzfahrt teilnimmt Rechte und Pflichten. Zahlungen des Teilnehmers werden am nächsten Tag zurückerstattet am Tag des Zahlungseingangs bei der vom Teilnehmer benannten Person.
5. Die aufgrund des Rücktritts des Teilnehmers von der Kreuzfahrt zurückerstatteten Beträge werden nicht verzinst.

§ 6. Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und Übergabe einer Kopie durch eine der Parteien an den Veranstalter und Zahlung des Preises für die erste Kreuzfahrt in der in § 2 dieses Vertrages genannten Höhe zustande.
 2. Die Gegenparteien erkennen die in einer PDF-Datei übermittelte Vertragsunterschrift dem handschriftlichen Original ebenbürtig an.
- 4-
3. Als Datum der Gutschrift gilt das Datum der Zahlung der Kreuzfahrt auf das in § 2 Ziffer 2 genannte Konto des Veranstalters.
 4. Vertragsänderungen erfolgen unter Androhung einer unwirksamen Vertragsstrafe schriftlich in Form einer Anlage. Die schriftliche Kommunikation mit dem Veranstalter erfolgt per E-Mail E-Mail: info@graz-web.de und postalisch an die oben angegebene Adresse.
 5. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Vereinbarung fallen, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Seegesetzbuches.

6. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben können, werden beigelegt in: zunächst einvernehmlich in Verhandlungen zwischen den Parteien. Das zuständige Gericht ist das Gericht in Polen in Opole.

7. Der Vertrag wurde in zwei identischen Ausfertigungen erstellt, für jede eine Seiten.

.....
Veranstalter

.....
Teilnehmer